

Erweckung und Bekenntnis

Ein Abriss zur Geschichte der Altlutherischen Kirche im Pommern des 19. Jahrhunderts¹

In der Regel verbindet man die Geschichte der Altlutherischen Kirche² mit den Begriffen Schlesien und Breslau. Dies geschieht zwar mit Recht, zumal die konfessionell-lutherische Bewegung, die zur Gründung der Altlutherischen Kirche führte, dort ihre Anfänge nahm. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Bekenntnisbewegung und die Altlutherische Kirche selbst auf diese Region beschränkt blieben.

-
- 1 Die Grundlage dieses Aufsatzes bildet der Vortrag „Geschichte der Altlutherischen Kirche in Pommern. Anfänge und Entwicklungen im 19. Jahrhundert“, den ich anlässlich der internationalen wissenschaftlichen Konferenz „Rolle der evangelischen Christen und ihr Beitrag zur Kultur und Entwicklung Pommerns vom 19.-21. Jahrhundert“ in Stolp/Słupsk (Polen) gehalten habe. Der Vortrag selbst ist in *Jan Wild (Hg.), Ewangelicy..., Słupsk 2007* erschienen. Hiermit danke ich Pfr. Wojciech Froehlich (Słupsk) für die Übersetzung des Vortrags ins Polnische und für die Hilfe bei der Suche nach den heutigen polnischen Namen ehemaliger deutscher Ortschaften.
 - 2 Obwohl die Bezeichnung „altlutherisch“ bzw. „Altlutheraner“ zunächst von Gegnern der bekennnistreuen Lutheraner als Spottname gebraucht wurde (vgl. *Werner Klän, Selbständige evangelisch-lutherische Kirche östlich von Oder und Neiße – eine Zwischenbilanz, Oberursel 1996, 17 [OUH 30]*), ist sie durchaus verwendbar, da sie mentalitätengeschichtlich gesehen zu einem Identifikationsbegriff geworden ist und nach 1954 Eingang in die Selbstbezeichnung dieser Kirche gefunden hat: „Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche“. Außerdem hebt diese Begrifflichkeit die spezifischen Merkmale der altlutherischen Bewegung gegenüber anderen lutherischen Bewegungen innerhalb der preußischen Landeskirche hervor (vgl. *Gottfried Nagel, Der Kampf um die lutherische Kirche in Preußen. Eine Jubiläumsdenkschrift zum 25. Juni 1930, Breslau 1930, 51ff; Hellmuth Heyden, Zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern, in: ZKG 71 (1960), 287-323, hier 320ff*). In diesem Sinne verwende ich in dem vorliegenden Aufsatz die Ausdrücke „Altlutherische Kirche“ oder „Altlutheraner“ als vereinfachende Synonyme der im 19. Jahrhundert beanspruchten, jedoch nicht staatlich anerkannten Eigenbezeichnung „Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen“.

Bereits sehr früh strahlten sie aus in andere Gegenden des preußischen Königreichs. Besonders die Entwicklungen in der ehemaligen preußischen Provinz Pommern sind für Untersuchungen zur Geschichte der Altlutherischen Kirche aufschlussreich. Hierzu sind zwei Phänomene von großer Bedeutung: Erweckung und Auswanderung.

1. Erste Wurzeln in der Erweckungsbewegung

Die Geschichte der Altlutherischen Kirche in Pommern ist mit der Geschichte der Erweckungsbewegung in dieser Region eng verbunden. Bereits um das Jahr 1810 sind in einigen Dörfern bei Cammin/Kamień Erweckungskreise zu verzeichnen, die als weitere Entwicklung der hier um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu treffenden pietistischen Bewegung gelten dürften. Sie sorgten hier und da für Unruhe in der rationalistisch geprägten Landeskirche. In einigen Fällen musste die Polizei einschreiten.³ Die eigentliche Erweckungsbewegung jedoch brach in der Gegend um Stolp/Słupsk und Schlawe/Sławno auf und ist mit den Namen der Brüder von Below verbunden.⁴ Zu seiner Zeit als Offizier in Berlin verkehrte Gustav von Below († 1843) in erwecklichen Kreisen, zu denen bekannte Erweckungsgestalten wie der Baron Hans Ernst von Kottwitz (1757-1843) gehörten.⁵ Gustav von Below kehrte 1818 nach Hinterpommern zurück und gewann seine Brüder Heinrich († 1855) und Karl († 1842) für seine erwecklichen Ideen. Daraufhin wurde Seehof/Łobzowo bei Stolp/Słupsk zu einem Zentrum erwecklicher Bewegung unter der Leitung von Heinrich von Below.

Charakteristisch für diese Bewegung war die moralische Strenge, die zum Beispiel das Tanzen, Theaterbesuchen, Spielen, Rauchen und Trinken ablehnte, und auch ein gewisses Durchbrechen von Standesregeln, da in den Bibelstunden Gutsherren und Diener zusammensaßen und sich gemeinsam mit dem Wort Gottes beschäftigten. Anfangs stand die Bewegung in Verbindung mit der Landeskirche, da die Erweckten die Gottesdienste in ihrer Umgebung besuchten. Es

3 Vgl. *Hellmuth Heyden*, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. II, Köln 1957, 179ff.

4 Vgl. a.a.O., 181ff.

5 Zur Erwähnung der Brüder von Below in der Korrespondenz des Baron von Kottwitz vgl. *F. W. Kantzenbach (Hg.)*, Baron H. E. von Kottwitz und die Erweckungsbewegung in Schlesien, Berlin und Pommern, Ulm 1963.

kam aber bald zu scharfen Auseinandersetzungen mit einigen landeskirchlichen Pastoren, so dass die Gruppierungen um die von Belows bald ihren eigenen Weg suchten. Von den anfänglichen Hausversammlungen ging man zu großen Erweckungsversammlungen über, zu denen Tausende strömten. Seit 1821 überwachte man die Versammlungen polizeilich. Freilich waren diese harten Maßnahmen bei den Behörden und in der preußischen Regierung selbst nicht unumstritten. Durch das staatliche Vorgehen wuchs die Entfremdung von der Amtskirche von Seiten der Erweckten und charismatische Erscheinungen wie Ekstase, Krankenheilung und Weissagungen nahmen zu. Die Distanzierung von der etablierten Kirchenordnung zeigte sich auch darin, dass man in den Versammlungen selbst taufte und das Abendmahl feierte; sogar Fälle von Wiedertaufe sind bekannt. Aufgesetzte Strafen wie Pfändung und Gefängnis führten nicht zum Einlenken, sondern im Gegenteil zum stärkeren Beharren in der eigenen Sache. In manchen Orten gab es aber auch eine Unterstützung der Erweckten durch die lokalen Behörden.⁶ Die so genannten Belowianer verbreiteten sich über Pommern hinaus bis nach Danzig/Gdańsk und Polen; eine Einzelgemeinde gab es zeitweilig auch in Berlin. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind ihre Spuren jedoch verloren gegangen.⁷

Ein weiterer Erweckungskreis in Pommern sammelte sich um Adolf von Thadden in Trieglaff/Trzygłów (1796-1882). Diese Bewegung unterschied sich von der der so genannten Belowianer organisatorisch durch den bewussten Versuch, die Bindung an die Amtskirche aufrechtzuerhalten und theologisch durch die lutherische Prägung. Dadurch erreichte diese Bewegung auch eine größere Auswirkung in den adeligen und geistlichen Kreisen Pommerns. Die Erweckungsgesinnung von Thaddens begann wie bei von Below auch während des durch die Offizierslaufbahn bedingten Aufenthalts in Berlin, gewann ihre entscheidenden Konturen aber erst nach 1816 in Bayern durch den Einfluss des römisch-katholischen Erweckungspredigers Martin Boos⁸ (1762-1825). Zurück in seinem Gutshaus in

6 Vgl. Heyden, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 182f.

7 Vgl. Karl Kupisch, Art. „Belowianer“, RGG³ I, Sp. 1028.

8 Durch seine „evangelische Christuspredigt“ wurde Boos mehrfach angeklagt und sogar zur Flucht genötigt. Er gewann eine außerordentliche Bedeutung für die gesamte Erweckungsbewegung, verließ aber nie die römisch-katholische Kirche. In seinen letzten Lebensjahren diente er als Pfarrer in Sayn/Rhein, nachdem er

Trieglaff/Trzygłów distanzierte sich von Thadden von rationalistisch Gesinnten und suchte den Kontakt zu der Erweckungsbewegung nah stehenden Pastoren. Regelmäßig kam man in der Folgezeit zu Hausandachten im Gutshaus zusammen, an denen die Dorfbewohner zahlreich teilnahmen. Die Bewegung breitete sich schnell aus, zumal sie auch eine starke diakonische Komponente besaß.⁹

Wichtig im Zusammenhang der Trieglaffschen Erweckungsbewegung sind die seit 1829 regelmäßig veranstalteten Konferenzen, die nach und nach zum Konzentrationspunkt erwecklicher Geistlicher aus Pommern und darüber hinaus geworden sind. Jährlich trafen sich im Trieglaffer Gutshaus oft weit über einhundert Gäste, die über die kirchliche Lage sprachen, Bibelarbeit trieben und praktische Fragen des Gemeindelebens erörterten. Von den kirchlichen Behörden beargwöhnt, wurden die Trieglaffschen Konferenzen zu einem wichtigen Befestigungsfaktor für die Erweckungsbewegung in Pommern. Auch ihr Einfluss auf den pommerschen Adel war nicht gering. Zu denen, die mit ihr in Kontakt kamen und durch ihre Frömmigkeit beeinflusst wurden, zählte sogar der zukünftige Reichskanzler Otto von Bismarck (1815-1898).¹⁰ Im Übergang von Erweckung zu konfessionellem Luthertum bis hin zur Anbindung an die Altlutherische Kirche spielen die Pastorkonferenzen, die Adolf von Thadden in Trieglaff/Trzygłów organisierte, eine entscheidende Rolle.¹¹ In der Tat bildeten diese Konferenzen den Kristallisationspunkt des pommerschen Zweiges der Altlutherischen Kirche.¹²

in Düsseldorf als Professor für römisch-katholische Religionslehre gearbeitet hatte (vgl. *Friedrich Wilhelm Kantzenbach*, Art. „Boos, Martin“, RGG³ I, Sp. 1364).

9 Vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 183f.

10 Vgl. a.a.O., 184f.

11 Vgl. *Johannes Nagel*, Der Unionskampf des Pastor Julius Nagel (1835-1847). Ein Erinnerungsblatt, Elberfeld 1891, 28f.

12 Vgl. *Klän*, Zwischenbilanz (wie Anm. 2), 14. Während anfangs nur ein halbes Dutzend Pastoren an den Konferenzen teilnahmen, wuchs deren Zahl auf über hundert in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts. Dafür hatte von Thadden in einem Anbau an seinem Gutshaus einen großen Konferenzsaal einrichten lassen. Nach dem Bericht eines Teilnehmers waren die Diskussionsgegenstände dieser Zusammenkünfte „in der Regel brennende Zeitfragen, z. B. die Bekenntnisfrage ..., Union und Agende, Ehescheidung und Wiedertrauung Geschiedener, die außerkirchliche Erbauungsstunde, die Enthaltensamkeitssache u. dergl.“ (zit. nach *Hermann Petrich*, Adolf und Henriette von Thadden und ihr Trieglaffer Kreis.

Als dritte Erweckungsbewegung in Pommern des 19. Jahrhunderts kann der Frömmigkeitsimpuls genannt werden, der von den Pastoren Moritz Görcke (1803-1883) und Gustav Knak¹³ (1806-1878) ausging. Sie lief jedoch eher unspektakulär, da beide einer Erweckungsbewegung innerhalb der Amtskirche den Vorzug gaben und jedwede Absonderung ablehnten. Die missionarischen Tätigkeiten war ein besonderes Anliegen der beiden Pastoren.¹⁴

2. Wendung zum lutherischen Bekenntnis

Bekanntlich begannen die entscheidenden Auseinandersetzungen um Union und Bekenntnis im Königreich Preußen im Jahr 1817 mit der Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. (1770-1840, König ab 1797), der darin zur Vereinigung lutherischer und reformierter Kirche in „eine[r] neubelebte[n], evangelische[n] christliche[n] Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters“ aufrief. Zugleich verfügte er über die Vereinigung der reformierten und lutherischen Hof- und Garnisongemeinde in Potsdam zu einer evangelisch-christlichen (unierten) Gemeinde.¹⁵

Freilich gab es mentalitätengeschichtlich gesehen bereits Vorbereitungen auf die Unionsbestrebungen des 19. Jahrhunderts. Seit der Konversion des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1572-1620, Kurfürst 1608-1619) im Jahr 1613 stand ein reformiertes Herrscherhaus einem mehrheitlich lutherischen geprägten Land gegenüber. Besonders seine Nachfolger Friedrich Wilhelm (der Große, 1620-1688, Kurfürst ab 1640) und Friedrich Wilhelm I. (1688-1740, preußischer König ab 1713) verknüpften die angestrebte Einheitlichkeit des Staates im Sinne des neuzeitlichen Absolutismus mit einer Einheitlichkeit der Kirche und ihrer Instrumentalisierung durch

Bilder aus der Erweckungsbewegung in Pommern, Stettin 1931, 62).

13 Vgl. *Hermann Theodor Wangemann*, Gustav Knak. Ein Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Ein Lebensbild aus dem ewigen Leben und ein Spiegelbild für das zeitliche, Basel ²1881, 108ff.

14 Vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 186f.

15 Text: *Manfred Roensch / Werner Klän*, Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Frankfurt/Main u.a. 1987, 25-26; zum kirchengeschichtlichen Rahmen vgl. *Werner Klän*, Die alt-lutherische Kirchenbildung in Preußen, in: *Wolf-Dieter Hauschild (Hg.)*, Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991, 153-170.

den Staat. Dies führte zu einer zunehmenden Ablehnung von Bekenntnisbindungen. Diese Situation auf politisch-pragmatischer Ebene war im theologischen Diskurs durch die überkonfessionelle Haltung von Pietismus und Aufklärung vorbereitet und untermauert. In letzter Zeit gab der Rationalismus einen weiteren entscheidenden Impuls zur Entkonfessionalisierung.¹⁶ Zusammenfassend ist zutreffend festzustellen, dass im Pommern des 19. Jahrhunderts „[d]as konfessionelle Bewusstsein ... weithin eingeebnet“ war.¹⁷

In Pommern war die Entkonfessionalisierungstendenz des 19. Jahrhunderts bereits sehr vorangeschritten, so dass die Gemeinden kaum noch etwas über die Lehrunterschiede zwischen Reformierten und Lutheranern wussten. Das erklärt die Tatsache, weshalb der Unionsgedanke in dieser Region auf fruchtbaren Boden fiel. Mit wenigen Ausnahmen wurde – dem Wunsch des Königs entsprechend – am Reformationstag 1817 das Abendmahl von lutherischen und reformierten Pastoren gemeinsam gefeiert.¹⁸ Auch das Lieblingskind des Königs und Zugpferd der Union, die neue Agende¹⁹, schien in Pommern breite Akzeptanz zu genießen.²⁰ Begünstigend kamen hin-

16 Vgl. *Wolf-Dieter Hauschild*, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. II: Reformation und Neuzeit, Gütersloh²2001, 623ff, 755ff.

17 Vgl. *Heyden*, Geschichte (wie Anm. 2), 288.

18 Kennzeichnend für die Union war die so genannte referierende Spendenformel („Jesus Christus sprach: ‚Das ist mein Leib...‘“), die sowohl eine lutherische als auch eine reformierte Interpretation ermöglichen sollte (vgl. *J. F. Gerhard Goeters / Rudolf Mau [Hg.]*, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment [1817-1850], Leipzig 1992, 141). Somit sollte der konfessionelle Zugang zum Abendmahl bzw. sein theologisches Verständnis von der öffentlich-liturgischen auf die individuelle Ebene verlagert werden. Das entsprach der Individualisierungsmentalität von Pietismus, Aufklärung und Rationalismus. Die Anführer der altlutherischen Bewegung, besonders Johann Gottfried Scheibel, betonten dagegen den unauflösbaren Zusammenhang von Gottesdienst, Bekenntnis und Kirche. Die Kirche muss in diesem Sinne das Recht haben und behalten, in ihrem Gottesdienst die Grundsätze ihres Bekenntnisses zum Ausdruck zu bringen (vgl. *Werner Klän*, Johann Gottfried Scheibel [1783-1843], in: *Peter Hauptmann [Hg.]*, Gerettete Kirche. Studien zum Anliegen des Breslauer Lutheraners Johann Gottfried Scheibel [1783-1843], Göttingen 1987, 11-29, hier 21).

19 Vgl. *Goeters / Mau*, Geschichte (wie Anm. 18), 142ff; *Hauschild*, Lehrbuch (wie Anm. 16), 759f.

20 Vgl. *Heyden*, Geschichte (wie Anm. 2), 289.

zu die Feierlichkeiten zum 700. Jubiläum der Christianisierung Pommerns am 15. Juni 1824.²¹ Durch zahlreiche Maßnahmen im Vorfeld der Jubelfeier wurde einiges Bedenken ausgeräumt und eine weitere Annahme der Agende begünstigt. Die anfängliche Kritik an der neuen Agende, zumeist formaler Natur, schwand zusehends. Während im Jahr 1824 noch etwa 120 Pastoren die Agende ablehnten, waren es im Jahr 1826 nur noch 41.²² Allerdings bekam die Kritik zu diesem Zeitpunkt schärfere Konturen. Man bezichtigte die neue Agende des „Katholizismus“ und sogar der Häresie, wobei die Willkür des Landesherrn in der Ausübung seines landesherrlichen Kirchenregiments auch herausgestrichen wurde.²³ Eine Reihe von Verbesserungen und die Berücksichtigung von regionalen Traditionen führten 1827 zu einem „Nachtrag zu einer erneuerten Kirchenagende, insbesondere für die Provinz Pommern“. Infolgedessen verminderte sich die Anzahl der Agendengegner auf 34 Pastoren. Als weitere Entwicklung dieser Maßnahmen erschien 1829 die „Agende für die evangelische Kirche in den Königlich Preußischen Landen, mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz

21 Vgl. a.a.O., 290. Divergierend wird die „Taufe des ersten Pommern“ auch auf den 15. Juni 1125 datiert.

22 Im Jahr 1824 war die neue Agende von etwa 576 Pastoren angenommen worden.

23 Vgl. *Heyden*, *Geschichte* (wie Anm. 2), 291f. Mit seinem Agendenvorstoß berührte der König einen umstrittenen Aspekt der Kirchenverfassung: die Frage, wem in der evangelischen Kirche das *ius liturgicum* – das Recht zum Erlass von Gottesdienstordnungen – zustünde. In der römisch-katholischen Kirche war dies klar geregelt und den Bischöfen vorbehalten. Die Mehrheit der preußischen Evangelischen meinte jedoch, aufgrund des geltenden Rechts könnte jede Einzelgemeinde über ihre Agende frei entscheiden. Das widersprach allerdings der evangelischen Tradition seit der Reformation, und insofern konnte Friedrich Wilhelm III. begründet an der Auffassung festhalten, das *ius liturgicum* wäre ein Teil des ihm allein zukommenden landesherrlichen Kirchenregiments. Diese spezifisch theologisch-kirchliche Kontroverse gehörte freilich in den Zusammenhang des allgemeinen politischen Dissensus um die konstitutionelle Beschränkung der absolutistischen Monarchie durch eine Verfassung. In diesem Sinne verband sich der Konflikt um die Agende mit dem ungelösten Problem einer Kirchenverfassung, besonders hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden im kirchlichen Entscheidungsprozess durch Presbyterien und Synoden (vgl. *Hauschild*, *Lehrbuch* [wie Anm. 16], 759f).

Pommern“.²⁴ Bis Ende 1830 waren in Vorpommern alle Gemeinden bis auf 30, in Hinterpommern fast alle Gemeinden der Union beigetreten.²⁵

Inzwischen jedoch war der Kampf um das lutherische Bekenntnis in Schlesien voll entbrannt. Die Widerstandsbewegung um den Breslauer Theologieprofessor Johann Gottfried Scheibel (1783-1843) wuchs an und gewann durch Bittschriften²⁶ für die Erhaltung der lutherischen Kirche öffentliche Aufmerksamkeit. Scheibel lehnte die neue Agende grundsätzlich ab, weil sie für ihn die kirchliche Union auf dem Weg des Gottesdienstes einführen wollte. Scheibel betonte, dass der Gottesdienst ganz und gar Gottes Wort und dem Bekenntnis der jeweiligen Kirche entsprechen sollte. Für die lutherische Kirche bedeutete dies, dass die klare Bezeugung der Realpräsenz von Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht verschwiegen, verdrängt oder verschleiert werden dürfe. Außerdem bestritt Scheibel das *ius liturgicum* des Königs, indem er eine Unterscheidung zwischen dem *ius circa sacra*, das der König im Zuge des landesherrlichen Kirchenregiments ausüben dürfe, und dem *ius in sacra*, das nur der Kirche bzw. der Gemeinde vorbehalten sei.²⁷

Nach der Ausweisung Scheibels aus Preußen 1832 verschärfte sich die Lage entgegen den Hoffnungen der preußischen Regierung. In einer auf den 28. Februar 1834 datierten Kabinettsorder bestritt der König den Zusammenhang zwischen Union und Agende, indem er versuchte, diese für verpflichtend, jene jedoch für freiwillig zu erklären. Dies widersprach nicht nur seinen eigenen Äußerungen in früheren Ordnern, sondern stand im Widerspruch zu seinen Worten am Ende derselben Order, wo er den „Feinde[n] der Union ... als eine besondere Religions-Gesellschaft sich [zu] constituieren“ nicht gestattete.²⁸ Dem aufmerksamen Leser ist die Inkonsistenz deutlich: wenn der Beitritt zur Union Gegenstand einer freiwilligen Entscheidung sein soll, warum wird den Lutheranern eine Entscheidung gegen die Union verwehrt? Der genannten Kabinettsorder folgten poli-

24 Vgl. Heyden, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 189ff.

25 Vgl. Heyden, Geschichte (wie Anm. 2), 288f.

26 Texte: Roensch / Klän, Quellen (wie Anm. 15), 33-57.

27 Vgl. Martin Kiunke, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Göttingen, 1985, 167ff; Klän, Kirchenbildung (wie Anm. 15), 153ff; Klän, Scheibel (wie Anm. 18), 21.

28 Text: Roensch / Klän, Quellen (wie Anm. 15), 58-59.

zeitliche Maßnahmen gegen Pastoren und Laien der lutherischen Bekenntnisbewegung, die in dem Vorfall des Dorfes Hönigern/Miodary einen traurigen Höhepunkt erreichten: Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde von Hönigern/Miodary (Kreis Namslau/Namysłów in Schlesien) weigerte sich zusammen mit ihrem Pastor Eduard Gustav Kellner²⁹ (1801-1878), die neue Agende einzuführen, und ließ sich auch nicht durch Drängen des zuständigen Superintendenten dazu bewegen. Hierauf wurde Pastor Kellner vom Amt suspendiert, erkannte aber die Suspendierung nicht an. Der Landrat verlangte die Herausgabe des Kirchenschlüssels, aber die Kirchengemeinde weigerte sich, ihn auszuhändigen. Nach vergeblichen Versuchen seitens der neuen unierten Landeskirche, sich des Kirchgebäudes zu bemächtigen, schickte die preußische Regierung am Heiligabend des Jahres 1834 das Militär mit 400 Mann Infanterie, 80 Reitern und 2 Kanonen, um die von ca. 200 Dorfbewohnern geschlossen gehaltene und bewachte Dorfkirche aufzuschließen. Die Soldaten nahmen die Kirche mittels Kolbenschläge und Verprügelungen in Besitz und legten die unierte Agende demonstrativ auf den Altar.³⁰ Diese unnötige und unverhältnismäßige Gewaltanwendung zeigte, wie empfindlich Friedrich Wilhelm III. und seine Regierung gegen die lutherische Bekenntnisopposition in Schlesien inzwischen geworden waren und sorgte für Aufsehen und Empörung in Preußen und im Ausland, zumal man mentalitätengeschichtlich zu der Meinung gekommen war, dass eine solche Demonstration von brachialer Gewalt in geistlichen Angelegenheiten einer aufgeklärten Gesellschaft nicht mehr würdig war.

Ähnlich aber wie in der Alten Kirche, war es eben die Verfolgung, die die Ausbreitung der lutherischen Bekenntnisbewegung schneller vorangetrieben hat. Bezüglich der Situation in Pommern ist korrekt anzunehmen, dass der Indifferentismus, der dort die Einführung von Union und Agende so sehr begünstigt hatte, durch die Erweckungsbewegung in vielen Gemeinden überwunden war,³¹ wobei diese Ge-

29 Vgl. *Georg Froböb*, Eduard Gustav Kellner. Ein Zeuge der lutherischen Kirche, gewürdigt um der Wahrheit willen zu leiden. Lebensbild nach Briefen und Aufzeichnungen desselben, Elberfeld ³1905.

30 Vgl. *Hermann Theodor Wangemann*, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte. Eine aktenmäßige Darstellung des Kampfes um die evangelisch-lutherische Kirche im XIX. Jahrhundert, Berlin 1859, Bd. II, 85ff.

31 Vgl. *Heyden*, Geschichte (wie Anm. 2), 293.

meinden jetzt eine konkrete Orientierung brauchten. Diese haben sie – größtenteils – im lutherischen Bekenntnis gefunden.

Die lutherische Bekenntnisbewegung kam nach Pommern durch aus Schlesien kommende, vertriebene und flüchtige Pastoren. Meist fanden sie Aufnahme in den Häusern des erweckten Adels,³² der Sympathien gegenüber einem solchen Beharren im Glauben pflegte. Unter den Flüchtlingen befand sich Pastor Friedrich Lasius (1806-1884), der in Posen/Poznań wegen seiner unbeugsamen Ablehnung der Union des Amtes enthoben wurde. Lasius war zu der Überzeugung gekommen, dass das für ihn zuständige Konsistorium durch die Annahme der Union aufgehört habe, eine evangelisch-lutherische Behörde zu sein.³³ Nach seiner Entlassung aus der Haft flüchtete er nach Pommern und berichtete auf einer Konferenz in Trieglaff/Trzygłów im Oktober 1835 über die Grundsätze der lutherischen Bekenntnisopposition und das Schicksal der verfolgten Pastoren.³⁴ Heinrich von Below, der auf der Konferenz anwesend war, ließ sich von Lasius' Anliegen begeistern und nahm ihn mit nach Seehof/Łobzowo bei Stolp/Ślupsk. Hier bildete sich aufgrund von Lasius' Predigertätigkeit eine lutherische Gemeinde, die bereits 1836 die Anbindung an die sich in Breslau/Wrocław formierende Altlutherische Kirche suchte.³⁵ Die erste altlutherische Gemeinde in Pommern entstand aber bereits im August 1835 in Cammin/Kamień.³⁶ Durch

32 Vgl. a.a.O., 294.

33 Vgl. a.a.O., 294.

34 Vgl. a.a.O., 298.

35 In der Gegend um Seehof/Łobzowo nahm die Entwicklung von der Erweckung-zur lutherischen Bekenntnisbewegung dramatische Züge an (vgl. *Heyden*, Geschichte [wie Anm. 2], 313ff). Die Gemeinde trennte sich aber bereits 1841 von Breslau/Wrocław, schritt unter der Leitung von Belows zur Konstituierung einer eigenen lutherischen Gemeinde und nahm schwärmerische Züge an. In dieser Gemeinde war von Below selbst Vorsteher bzw. Bischof. Eine eigentliche Kirchenordnung entwarf er erst 1850, als die „Evangelisch-lutherisch-separierte Kirchengemeinde etwa 1.500 Mitglieder zählte (vgl. *Johannes Nagel*, Die Errettung der Evang.-lutherischen Kirche in Preußen von 1817-1845. Den Gemeinden erzählt, Elberfeld ³1895, 102f; *Volker Stolle*, Geschichte der evangelisch-lutherischen Kreuzgemeinde in Stolp/Ślupsk von ihrer Entstehung an bis 1945, in: *Volker Stolle / Jan Wild*, Zum Beispiel Stolp/Ślupsk. Lutherische Kontinuität in Pommern über Bevölkerungs- und Sprachwechsel hinweg, Oberursel 1998 [OUH 36], 11-35, Anm. 5; *Heyden*, Geschichte [wie Anm. 2], 316f).

36 Vgl. a.a.O., 300.

Lasius erhielt die lutherische Bekenntnisbewegung in Pommern einen großen Aufschwung, besonders in Pennekow/Pieńkowo, Marsow/Marszewo, Dünnow/Dunionowo und Quackenburg/Kwakowo.³⁷ Als sein Gast vor polizeilichem Zugriff nicht mehr sicher war, brachte von Below ihn nach Versin/Wierszyno zu seiner Schwester, der früh verwitweten Emilie von Puttkamer (1796-1879).³⁸

Im Haus von Puttkamer sammelte sich bereits ein Kreis von Erweckten, die durch Lasius' Tätigkeit 1837 eine lutherische Gemeinde bildeten. Der Hauslehrer der Familie von Puttkamer, der Kandidat Eduard Gaudian (1809-1843), schloss sich dieser Gemeinde an, wurde 1837 in der Altlutherischen Kirche ordiniert und zum ersten Pastor der Gemeinde berufen. Kurz danach wurde er aber nach Köslin/Koszalin ins Gefängnis gebracht, wo er bis 1839 blieb. Frau von Puttkamer ließ sich aber nicht durch die Einschüchterungen seitens der staatlichen Organe und die Distanzierungen seitens der Nachbarn und alter Freunde entmutigen, sondern beherbergte weiterhin sich auf der Flucht befindende Pastoren. Dazu gehörten außer Lasius noch Heinrich Reinsch (1803-1875) und Johann Andreas August Grabau (1804-1879).³⁹

Eine weitere lutherische Gemeinde formierte sich im Guthaus von Julius (1801-1865) und Emilie (1804-1862) von Zitzewitz in Klein-Gansen/Gałąźnia Mała. Durch deren Einfluss trat 1840 der Bruder von Frau Zitzewitz, der Rittergutsbesitzer Eugen von Zanthier in Wunneschin/Unieszyno mit seiner ganzen Familie zur Altlutherischen Kirche über. Als weiterer Sammelpunkt kam das Gut Reddestow/Redystowo der Familie Poltrock im Kreis Lauenburg/Lębork hinzu.⁴⁰ Im Allgemeinen also trafen die flüchtigen lutherischen Pastoren in den Kreisen der Erweckten in Pommern auf ein positives Echo. Das Zusammenfinden von Erweckung und lutherischer Bekenntnisbewegung kann unter anderem mit der Einsicht bzw. Erfahrung begründet werden, dass konfessioneller Indifferentismus nicht zu besserer Frömmigkeit, sondern zum Verlust zentraler theologischer Wahrheiten führt.⁴¹ Regional gesehen zeigte sich in diesem

37 Vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 194.

38 Vgl. *Stolle*, Kreuzgemeinde (wie Anm. 35), 13.

39 Vgl. *Nagel*, Errettung (wie Anm. 35), 102f.; A.a.O., 14, mit weiteren Literaturhinweisen.

40 Vgl. a.a.O., 14ff.

41 Vgl. *Heyden*, Geschichte (wie Anm. 2), 296f, der jedoch das Gewicht eher auf

Zusammenhang die besondere Rolle Hinterpommerns mit den erwecklichen Zentren Cammin/Kamień, Trieglaff/Trzygłów und Seehof/Łobzowo bei Stolp/Słupsk.⁴²

3. Auswanderung

Die harte Verfolgung der lutherischen Bekenntnisbewegung durch die preußische Regierung führte aber nicht nur zu einer Ausbreitung der Bewegung in Pommern, sondern auch zu einer Auswanderungswelle ab 1836. Der momentan erscheinende aussichtslose Kampf gegen die preußische Union und kursierende Gerüchte, dass der Boden in Nordamerika „drei Jahre Weizen ohne Düngung“ trage, brachte besonders unter der ländlichen Bevölkerung einen starken Auswanderungswunsch. Regierung und Landeskirche unternahmen vergebens einige Versuche, die Menschen davon abzubringen.⁴³

Genau genommen muss man für Pommern von zwei Auswanderungsphasen sprechen: Die erste Phase fand in den Jahren 1837-1839, die zweite in den Jahren 1840-1843 statt.⁴⁴ Die ersten Auswanderungsgesuche kamen bereits 1836 aus der Camminer Gegend.⁴⁵ Zu der Entscheidung dieser ersten Gruppe, auszuwandern,

äußere Umstände legt. M. E. dürften aber grundsätzliche theologische Einsichten wie die hoffnungslose Sündhaftigkeit des Menschen und die Unabdingbarkeit der Erlösung in Jesus Christus, die innerhalb der erwecklichen Mentalität die Brücke von der Ablehnung des rationalistischen Indifferentismus zur Ablehnung des unionistischen Indifferentismus mithilfe der lutherischen Theologie geführt haben.

42 Vgl. a.a.O., 295.

43 Vgl. a.a.O., 302ff.

44 Vgl. *Lieselotte Clemens*, *Old Lutheran Emigration from Pomerania to the U.S.A: History and Motivation 1839-1843*, Hamburg 1976, 32ff, 72ff (Übersetzung des deutschen Originals).

45 Die Gruppe um den Landbesitzer Friedrich Kleemann aus Raddack schrieb am 25. Mai 1836 unter anderem: „Wir haben uns nach ernstlicher und gewissenhafter Prüfung vor Gott entschlossen nach Nordamerika auszuwandern, weil wir die neue Agende und die zu derselben gehörigen Prediger nicht annehmen können und wünschen im alten lutherischen Glauben, dem wir von Geburt angehören, zu leben und zu sterben ... Wir können ... nur unseren Entschlüssen treu bleiben, da wir hier des alten lutherischen Gottesdienstes entbehren müssen, weil hier keine lutherische Kirche ist und wir uns von der unierten Kirche entschieden

trugen nicht nur die allgemeine Lage, verstärkt durch Auswanderungsimpulse aus Berlin und Breslau/Wrocław,⁴⁶ bei, sondern auch der so genannte Buffalo-Brief,⁴⁷ ein von einem Auswanderer an seine in Breslau/Wrocław gebliebene Verwandtschaft adressierter Brief. Darin beschrieb der Schuster Züngler die Überfahrt und besonders die Vorzüge der neuen Heimat.⁴⁸ Zünglers Brief erreichte seinen Bruder in Breslau/Wrocław im Dezember 1835. Bereits anfangs 1836 fand er durch Vervielfältigung große Verbreitung in der Mark Brandenburg und in Posen/Poznań, etwas später in Pommern.⁴⁹ Der Brief wurde zu dem wichtigsten Werbungsmedium für die Auswanderung.⁵⁰

In die erste Phase hinein fällt die große Auswanderungswelle aus Pommern aus dem Jahr 1839.⁵¹ Ihre Initiatoren waren der Pastor Johann Andreas August Grabau (1804-1879) und der Hauptmann a.D. Karl Georg Heinrich von Rohr (1797-1874).⁵² Die beiden Anfüh-

losgesagt haben“ (zit. nach *Wilhelm Iwan*, Die Altlutherische Auswanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. I, Ludwigsburg 1943, 55).

46 Vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 195.

47 Bereits im Jahr 1835 verließen zwei kleine Gruppen von Altlutheranern Schlesien. Die erste Gruppe von drei Familien ging nach Russland, die andere Gruppe, deren Zahlangaben in den Quellen widersprüchlich ist, emigrierte nach Buffalo in Nordamerika. Unter den zur zweiten Gruppen gehörenden Auswanderern befand sich ein Schuster Namens Züngler aus Breslau/Wrocław (vgl. *Iwan*, Auswanderung (wie Anm. 45), 47ff; *Clemens*, Emigration [wie Anm. 44], 33ff).

48 Text verkürzt bei *Iwan*, Auswanderung (wie Anm. 45), 48-50. Unter anderem schreibt Züngler: „So rüstet Euch und kommt im Namen des Herrn herüber. Glaubst nicht, daß ich euch bloß hier um meinewilligen wünsche. Es ist vielmehr um Euretwillen; denn hier kann man dem Herrn nach erkannter Weise dienen ... Wer nur einmal auf amerikanischem Boden ist, der ist geborgen ... Wenn die Lutheraner Preußens wollten herüberkommen, was für ein herrliches Verhältnis wäre das, da es hier noch Raum für Millionen gibt. Wie fände die arme, bedrängte Gemeinde hier Balsam auf ihre Wunden!“ (Ebd. 49-50).

49 Vgl. *Clemens*, Emigration (wie Anm. 44), 35.

50 Vgl. *Iwan*, Auswanderung (wie Anm. 45), 50.

51 Vgl. a.a.O., 128ff.

52 Grabau stand in Kontakt mit Scheibel seit 1835 wegen dessen lutherischer Gesinnung. Im Januar 1836 unterstützte Grabau bereits die Altlutheraner. Im September 1837 wurde er wegen seiner Opposition gegen Union und Agende suspendiert und im März 1837 wegen unerlaubter Amtsführung verhaftet. Von Rohr diente ab 1834 in Magdeburg als Hauptmann. Dort lernte er die lutherische Bekenntnisopposition gegen Union und Agende kennen, studierte die lutheri-

rer waren bereits früh, zumindest seit 1835, zur Auswanderung angeregt. Grabau, der wegen seiner konfessionellen Positionierung 1837 im Gefängnis zu Heiligenstadt, Thüringen, saß, floh mit Hilfe von Rohrs nach Pommern und hielt sich dort bis 1838 verborgen. In dieser Zeit stand Grabau in regem schriftlichem Verkehr mit Georg Philipp Eduard Huschke (1801-1886) in Breslau/Wrocław und mit Johann Gottfried Scheibel (1783-1843), der sich wegen seiner Ausweisung aus Preußen im Königreich Sachsen aufhielt. Darin setzte sich Grabau mit der Auswanderungsidee auseinander und vertrat sie immer entschiedener. Er warb für sie in den Gegenden von Stettin/Szczecin, Cammin/Kamień, Hackenwalde/Krępsko, Trep-tow/Trzebiatów, Trieglaff/Trzygłów, Köslin/Koszalin und Seehof/Łobzowo. Die Emigration konkretisierte sich Mitte 1839, nachdem die preußische Regierung den Auswanderungsgesuchen stattgegeben hatte. Nach den offiziellen Angaben verließen 1.239 Altlutheraner Preußen: 570 aus Pommern, 313 aus Sachsen, 270 aus Schlesien und 86 aus Berlin. Die Pommern waren 305 aus dem Camminer, 103 aus dem Greifenberger, 68 aus dem Usedom-Wolliner, 54 aus dem Regenwalder, 29 aus dem Kösliner, 10 aus dem Naugarder und 1 aus dem Randower Kreis. In der Tat aber verließen 622 Menschen die Provinz Pommern, da einige ohne den offiziellen Bescheid ausgereist sind. Man sieht, dass die große Mehrheit der altlutherischen Auswanderer aus Pommern kam.⁵³

Nach der großen Auswanderungswelle 1839 beruhigte sich die Lage etwas. Dazu trug besonders die Tatsache bei, dass mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. (1795-1861) 1840 eine neue Politik gegenüber der lutherischen Bekenntnisbewegung eingeleitet wurde.⁵⁴ Bereits in der Zeit als Kronprinz waren seine Missfallensäußerungen bezüglich der Politik seines Vaters und dessen Minister bekannt. Obwohl er die Unionsidee seines Vaters nicht aufgab und das Ziel verfolgte, die getrennten Lutheraner wieder in die Landes-

schen Bekenntnisschriften und die Schriften der Altlutheraner, besonders Scheibels, und trat aus der Landeskirche Ende 1836 aus. Da er seinen Sohn durch einen altlutherischen Pastor taufen ließ, wurde er im Februar 1837 vom Militärdienst entlassen. Er eröffnete daraufhin einen Buchladen für theologische Werke in Cammin/Kamień und besuchte Scheibel, Wilhelm Löhe und Grabau, der im Gefängnis saß (vgl. *Clemens*, Emigration [wie Anm. 44], 49f).

53 Vgl. *Iwan*, Auswanderung (wie Anm. 45), 135ff; A.a.O., 49ff.

54 Vgl. *Johannes Nagel*, Die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen und der Staat, Stuttgart 1869, 171ff.

kirche zu führen, verfügte Friedrich Wilhelm IV. die Duldung der Altlutheraner. Die im Gefängnis gehaltenen Pastoren wurden entlassen und es wurde ihnen erlaubt, zu ihren Gemeinden zurückzukehren und dort amtlich zu agieren. Sie sollten sich aber der „Proselytenmacherei“ enthalten.⁵⁵ Im Juli 1845 wurde eine so genannte Generalkonzession erlassen, in der „[d]en von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern“ gestattet wurde, „zu besonderen Kirchengemeinden zusammenzutreten und dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirche nicht untergebenen Vorstände zu bilden“.⁵⁶ De facto endete die Verfolgung der Altlutheraner im Königreich Preußen 1840, was sowohl bei der Regierung als auch bei der Kirchenleitung der Altlutherischen Kirche zur Hoffnung nach einem Ende der Auswanderungsbewegung führte.

Die Zeit zwischen dem Ende der Verfolgung 1840 und der Generalkonzession 1845 bedeutete aber keine volle Anerkennung der Altlutherischen Kirche, sondern nur eine Duldung. Die Vollstreckung der Duldung wurde von vielen Lokalbehörden nicht strengstens durchgeführt und die Pastoren waren vielerorts polizeilicher Willkür ausgesetzt.⁵⁷ Außerdem waren die Amtshandlungen der sich „der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden“ Pastoren rechtlich nicht abgesichert, was zu Unsicherheiten führte.

Angesichts dessen war der Auswanderungswunsch unter den Altlutheranern nicht gänzlich erloschen. Im Jahr 1840 wanderten 62 von ihnen nach Nordamerika, 61 aus Schlesien und einer aus Sachsen, im nächsten Jahr emigrierten 92 Altlutheraner aus Pommern in die USA. Sie kamen meistens aus dem Kreis Cammin/Kamień. Im Jahr 1842 gingen 45 pommersche Altlutheraner nach Nordamerika.⁵⁸ Nach diesen kleinen Wellen der zweiten Auswanderungsphase setzte im Jahr 1843 die bis dahin größte Auswanderungswelle ein. Es verließen insgesamt 1.600 Altlutheraner das Königreich Preußen, darunter 1.017 allein aus Pommern.⁵⁹ Diesmal war Pastor Gustav Adolf

55 Vgl. *Nagel*, *Errettung* (wie Anm. 35), 163.

56 Text: *Roensch / Klän*, *Quellen* (wie Anm. 15), 104–106; vgl. *Nagel*, *Kirche* (wie Anm. 54), 238ff.

57 Vgl. *Nagel*, *Errettung* (wie Anm. 35), 165ff.

58 Vgl. *Iwan*, *Auswanderung* (wie Anm. 45), 192f.

59 Nach Verwaltungskreisen aufgeteilt: 318 aus dem Camminer, 183 aus dem Randower, 122 aus dem Greifenhagenener, 114 aus dem Neugarder, 99 aus dem Greifenberger, 84 aus dem Usedom-Wolliner, 80 aus dem Regenwalder, 12 aus dem

Kindermann (1805-1856) der Anführer der pommerschen Auswanderer. In Hamburg, vor der Abreise, stieß Pastor Wilhelm Ehrenström (1803-vor 1852) zu der Gruppe, wurde aber verhaftet und konnte erst 1844 auswandern.⁶⁰

Die hohe Zahl der Auswanderungswilligen im Jahr 1843 verwundert, zumal die Lage der altlutherischen Kirche sich zu stabilisieren schien und der König sich bemühte, Frieden mit den Altlutheranern zu schaffen. Bei Kindermann und Ehrenström ist außer der Ablehnung der Union ein weiteres „Auswanderungsmotiv“ zu verzeichnen: die Ablehnung der Kirchenführung durch das Oberkirchenkollegium, die Kirchenleitung der Altlutherischen Kirche in Breslau/Wrocław. Jenes lastete den beiden Pastoren gewisse fanatisierende Tendenzen an.⁶¹ Darüber hinaus spielen auch bei dieser zweiten Auswanderungswelle Briefe von bereits Emigrierten eine Rolle. Es handelte sich um Briefe, die die Religionsfreiheit, die große Verfügbarkeit von Ländereien, die hohen Besoldungen usw. in Nordamerika anpriesen.⁶² Sie können als ein weiterer Anregungsfaktor für die Auswanderung angesehen werden.

Saatziger und 5 aus dem Kösliner Kreis (vgl. *Clemens*, Emigration [wie Anm. 44], 72). Nach Hellmuth Heyden verließen Pommern aus religiösen Gründen in den Jahren 1831-1843 insgesamt 1.791 Menschen (*Heyden*, Geschichte [wie Anm. 2], 306).

60 Vgl. *Stolle*, Kreuzgemeinde (wie Anm. 35), 16, Anm. 13. Nach seiner Ordination in der Altlutherischen Kirche begann Kindermann seinen pastoralen Dienst 1838 in Hackenwalde/Krępsko. In der Zeit nach 1840 löste er seine Bindungen an Breslau/Wrocław und begann, Werbung für die Auswanderung zu machen. Eine vom Oberkirchenkollegium der Altlutherischen Kirche 1842 entsandte Kommission gab zu Protokoll, dass Kindermann die Kirchenleitung lächerlich machte und die Synodalbeschlüsse missachtete. Daraufhin wurde er im Januar 1843 vom Amt suspendiert. Ehrenström, zunächst Lehrer, distanzierte sich von der Landeskirche durch den Einfluss Lasius' bereits 1833. Im Jahr 1834 wurde er Pastor der altlutherischen Gemeinde in Meseritz/Międzyrzecze. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Danzig/Gdańsk 1840, wurde er von Breslau/Wrocław in die Uckermark geschickt. Durch den Kontakt mit Kindermann begann er jedoch gegen das Oberkirchenkollegium zu opponieren, was mit seiner Amtssuspendierung kulminierte. Er ging dann nach Hamburg, um mit Kindermann zu emigrieren, trennte sich aber bereits dort von den Altlutheranern (vgl. *Clemens*, Emigration [wie Anm. 44], 73).

61 Vgl. a.a.O., 75ff.

62 Vgl. a.a.O., 78-81.

Die Auswanderung war von Anfang an innerhalb der Altlutherischen Kirche umstritten, zumal sie de facto eine Schwächung der konfessionellen Bewegung mit sich brachte. Besonders die kirchenleitenden Gremien in Breslau/Wrocław versuchten, die Menschen von der Auswanderung abzubringen. Das geschah zum Beispiel durch die Entsendung des bereits erwähnten Pastors Friedrich Lasius, der in den Gemeinden die Menschen vom Verbleib in Pommern überzeugen sollte. Sein Erfolg ist jedoch als gering zu betrachten.⁶³

Gewiss spielen in der Auswanderungsbewegung unter den Altlutheranern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch wirtschaftliche Gründe eine Rolle, zumal in dieser Zeit das Handwerk zugunsten der wachsenden Industrialisierung im Rückzug war und dies Arbeits- und Perspektivenlosigkeit mit sich brachte.⁶⁴ Hinzu kam die Tatsache, dass die Altlutheraner eine doppelte finanzielle Belastung hatten: sie mussten die Abgaben an die Landeskirche weiter zahlen, obwohl sie sich von ihr fern hielten, und ihre eigene, die Altlutherische Kirche, unterhalten.⁶⁵ Nicht zu übersehen ist jedoch die Tatsache, dass die Auswanderungswilligen immer religiös-konfessionelle Gründe für den Auswanderungswunsch zu Protokoll gaben. Es ist also anzunehmen, dass für die Altlutheraner aus Pommern der Wunsch nach freier Ausübung ihrer lutherisch geprägten Frömmigkeit, wenn nicht das einzige, doch das entscheidende Motiv der Auswanderung gewesen ist.

4. Entwicklungen nach 1840

Die Beständigkeit der Altlutheraner in der Verfolgungszeit und die Bereitschaft vieler, sogar auszuwandern, um ihren lutherisch geprägten Glauben frei leben zu können, ließ die Öffentlichkeit und darin besonders die Pfarrerschaft in Pommern nicht gleichgültig. Es setzte sich hier und da eine theologische Besinnung über die Bedeutung

63 Vgl. a.a.O., 83. Selbst später, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, traten verschiedene Auswanderungswellen ein, die die altlutherischen Gemeinden schwächten (vgl. *Stolle*, Kreuzgemeinde [wie Anm. 35], 26f).

64 Vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 196.

65 Vgl. *Petrich*, Erweckungsbewegung (wie Anm. 12), 79; *Iwan*, Auswanderung (wie Anm. 45), 235; *Clemens*, Emigration (wie Anm. 44), 77f.

des lutherischen Bekenntnisses für die Landeskirche ein.⁶⁶ Mentalitätenprägend fungierte auch ein in Pommern kursierendes, viel gelesenes kleines Buch, das wegen seines blauen Umschlags so genannte „blaue Buch“. Darin erzählte man die Geschichte des Vorfalls in Hönigern/Miodary. Man konnte so über Agende und Union lesen, über die gewaltsame Einführung der letzteren durch militärische Gewalt, über die Gefangenschaft des dortigen lutherischen Pastors Kellner, über die Verfolgung lutherischer Christen im Allgemeinen. Diese Mitteilungen veranlassten weiteres Fragen und Forschen. Man hörte außerdem, dass sich in Breslau/Wrocław eine lutherische Kirche konstituiert habe, man erlebte in Pommern selbst, dass sich kleine Gruppen der Union nicht anschließen wollten und den Kontakt mit Breslau/Wrocław suchten, man hatte vielleicht sogar schon Pastor Lasius predigen hören. Das alles erregte unruhiges Fragen.⁶⁷

Einer der führenden Köpfe, der sich auch literarisch mit der Unionsfrage befasste, war Leopold Julius Nagel, der 1839 von Kolzow/Kołczewo (Wollin/Wolin) nach Stargard/Stargard Szczecinski als Militärprediger kam.⁶⁸ Zuvor war Nagel in einem fast zweijährigen Gewissenskampf und in zahlreichen Auseinandersetzungen mit lutherisch gesinnten Gemeindegliedern verwickelt.⁶⁹ Bereits in Stargard/Stargard Szczecinski, verfasste er 1839/40 eine Abhandlung über die Unionsfrage, die er Anfang 1841 dem Konsistorium einreichte. Darin erklärte er, dass die Union ein „Einschläferungsmittel“ sei, ein Mittel zur Verhärtung der Gewissen gegen den bestehenden Gegensatz zwischen reformierter und lutherischer Lehre und dessen Wichtigkeit. Für Nagel könne man nicht die Hoffnung haben, dass die lutherische Kirche innerhalb der Union bestehen würde, da diese ein „entschiedenes Hindernis“ für den Sieg der Wahrheit sei. „Indifferentismus“ sei die Seele der Union bei denen, denen aus irgendeinem Grund „die konfessionellen Streitpunkte zu den gleichgültigen Fragen gehören“. Nagel hielt darin für notwendig, dass die unierte Kirche wegen der Union Buße tue. Man möge eine „Revision der Union“ vornehmen, sowohl vom Standpunkt des Rechts, als auch vom Standpunkt des Wortes Gottes aus.⁷⁰

66 Vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 196.

67 Vgl. *Nagel*, Unionskampf (wie Anm. 11), 3.

68 Vgl. *Heyden*, Geschichte (wie Anm. 2), 308ff.

69 Vgl. *Nagel*, Unionskampf (wie Anm. 11), 4-11.

70 A.a.O., 13-20; vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 196.

Der wachsenden Überzeugung des Pastors Nagel über die Unabdingbarkeit des lutherischen Bekenntnisses kam verstärkend die Bekanntschaft mit Adolf von Thadden hinzu. Dieser hatte den jungen Pastor Nagel in Kolzow/Kołczewo bereits besucht, um ihn kennen zu lernen. Seitdem standen die beiden in brieflichem Kontakt. In der konfessionellen Frage fanden die Männer gleich zueinander. Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten bot von Thadden in seiner Eigenschaft als Kirchenpatron nach dem Tod des bisherigen Pastors seinem Freund Nagel 1841 die Pfarrstelle in Trieglaff/Trzygłów an. Im April 1842 wurde Nagel in das Trieglaffer Pfarramt eingeführt.⁷¹

Inzwischen äußerten sich mehrere Pastoren der Synoden Cammin/Kamień und Wollin/Wolin, die an den Trieglaffer Konferenzen teilnahmen, gegen die Union und in lutherisch-konfessionellem Sinn. Sie forderten Freigabe der alten lutherischen Agende, besondere Vertretung der Lutheraner im Konsistorium und die Bezeichnung als lutherische Gemeinde und Kirche. Im Oktober 1840 klagte die Synode Wollin/Wolin über „die himmelschreiende Verwirrung“ und stellte drei Anträge: Das Konsistorium wolle 1) in einem geeigneten Dokument klar und entschieden aussprechen, dass für alle lutherischen Gemeinden, wenigstens aber für die der Verfasser der Eingabe, nur die lutherischen Symbole Norm der kirchlichen Lehre sind und bleiben sollen; 2) dem Superintendenten der Kreissynode aufgeben, die Verfasser der Eingabe in Form einer außerordentlichen Visitation vor ihren Gemeinden auf die lutherischen Symbole zu verpflichten und bei künftigen Vakanzen die neuen Pastoren ihren Gemeinden sogleich bei der Einführung auf die lutherischen Symbole zu verpflichten; auch möge überlegt werden, ob diese Maßregel nicht auf die ganze Pommersche Kirche auszudehnen sei; 3) den Verfassern der Eingabe erlauben, sich in dem jetzigen Notstand der pommerschen Agende von 1691 bei Verwaltung des Gottesdienstes und der Sakramente zu bedienen. Einen ähnlichen Antrag stellte im Novem-

71 Vgl. *Nagel*, Unionskampf (wie Anm. 11), 22-25; *Petrich*, Erweckungsbewegung (wie Anm. 12), 39f. Zu seinem Beschluss, den Ruf anzunehmen, schrieb Nagel unter anderem: „Ist nun Herr v. Thadden mit mir darin eins, daß Trieglaff eine lutherische Gemeinde bleiben soll, daß in ihr das lutherische Bekenntnis volle Gültigkeit und der Gottesdienst eine diesem Bekenntnis gemäß ausgeprägte Gestalt haben soll, so bietet hier der HERR selbst eine besonders günstige Gelegenheit, die Behörde in diesem Fall zu einer Entscheidung darüber zu nötigen, ob und inwieweit die herkömmliche Autorität der Symbole in der Union Wahrheit und Wirklichkeit werden dürfe“ (Ebd. 24).

ber die Camminer Synode. Die Anträge sorgten für erregtes Aufsehen bei den zuständigen Behörden. Man versuchte mit den Klagenden zu verhandeln, aber die Gespräche blieben ergebnislos.⁷²

Nach vielen Verhandlungen mit dem zuständigen Konsistorium in Stettin/Szczecin, in der die Rechte der lutherischen Gemeinden eingefordert und von Seiten der Behörde abgelehnt wurden,⁷³ reichten im März 1847 die Pastoren Nagel, Gaedeke aus Wollin/Wolin, Meinhold aus Kolzow/Kołczewo und Hollatz aus Groß Justin/Gostyń beim König eine Immediateingabe ein, in der sie um Abschaffung der neuen Agende, Beseitigung des Unionsreverses und Errichtung eines rein lutherischen Kirchenregiments baten.⁷⁴ Der König, der persönlich nicht abgeneigt war, Entgegenkommen zu beweisen, ließ sich jedoch von seinem Minister Johann Albrecht Friedrich von Eichhorn, preussischer Kultusminister von 1840 bis 1848, der darin die Sprengung der Union und demzufolge ihr Ende sah, umstimmen und antwortete ablehnend.⁷⁵ Daraufhin erklärten Nagel und Hollatz im Oktober sowie Gaedeke im November desselben Jahres ihren Austritt aus der Landeskirche. Pastor Odebrecht aus Sarnow war bereits im Dezember 1846 aus der Landeskirche ausgetreten. Sie schlossen sich der Altlutherischen Kirche an.⁷⁶ Mit Nagel traten 500 seiner Gemeindeglieder in Trieglaff/Trzygłów aus der Landeskirche aus, dazu das ganze Dorf Vahnerow/Waniorowo, mit Gaedeke in Wollin/Wolin etwa 700 seiner Gemeindeglieder, mit Hollatz fast die ganze Gemeinde. Meinhold in Kolzow/Kołczewo dagegen entschloss sich, innerhalb der Landeskirche zu bleiben. Eine staatliche Verordnung vom März 1847 erleichterte die Situation, weil sie die Rechtslage bei einem Austritt aus der Landeskirche regelte. Im Jahr 1848 trat auch von Thadden der Altlutherischen Kirche bei.⁷⁷ Vielerorts zeigte sich das gleiche Bild von Austritten.⁷⁸ Der Kirchenhistoriker Hellmuth Heyden schätzt, dass in den Jahren der Unionskämpfe etwa 4.500 Menschen die Landeskirche verlassen haben.⁷⁹

72 Vgl. a.a.O., 27f; *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 196-197; *Heyden*, Geschichte (wie Anm. 2), 309.

73 Vgl. *Nagel*, Unionskampf (wie Anm. 11), 29-64.

74 Vgl. *Heyden*, Geschichte (wie Anm. 2), 312.

75 Vgl. *Nagel*, Kampf (wie Anm. 2), 58f.

76 Vgl. *Nagel*, Unionskampf (wie Anm. 11), 66-80.

77 Vgl. *Petrich*, Erweckungsbewegung (wie Anm. 12), 78.

78 Vgl. *Heyden*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), 197-198.

79 A.a.O., 198.

Eine Statistik des Oberkirchenkollegiums der Altlutherischen Kirche in Breslau/Wrocław gab für das Jahr 1847 in ganz Preußen eine Gesamtzahl von 19.000 Gemeindegliedern in 110 Gemeinden an. Davon lebten 2.255 Mitglieder in Pommern, geteilt in drei Kirchenbezirke: Cammin/Kamień, Stettin/Szczecin und Ubedel/Ubiedrze, später dafür Seefeld/Ołuzna, aber zerstreut an 164 Orten wohnend. Dem Stettiner Kirchenbezirk gehörten noch 165 Gemeindeglieder an, die in 47 uckermärkischen und neumärkischen Ortschaften wohnten.⁸⁰ Freilich standen die Altlutheraner vor großen Herausforderungen, da sie praktisch eine „neue“ Kirche von Grund auf organisieren mussten.⁸¹ Außerdem mussten die Altlutheraner trotz der Generalkonzession von 1845 weiterhin um ihre Rechte innerhalb des preußischen Staates kämpfen. Ein Gesetz vom Mai 1908 hob endlich das durch die Generalkonzession den altlutherischen Gemeinden auferlegte Verbot auf, ihre gottesdienstlichen Gebäude „Kirche“ zu nennen.⁸² Im November 1910 erhielten sie als Gesamtheit durch Ministerialerlass die Korporationsrechte mit der Erlaubnis – entgegen ihrem Wunsch, amtlich den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen“ zu führen –, in der Öffentlichkeit die Bezeichnung „Verein der evangelisch-altlutherischen Kirchengemeinden“ zu verwenden.

80 Vgl. *Wangemann*, Bücher (wie Anm. 30), 418-421; *Petrich*, Erweckungsbewegung (wie Anm. 12), 77.

81 Vgl. *Wangemann*, Bücher (wie Anm. 30), 421ff. „Es war in der That keine geringe Aufgabe, diese durch ganz Preußen zerstreute Masse zu organisieren. Bis dahin hatte die Noth gelehrt, sich einzurichten nach besten Kräften ... Nun aber sollten mit einem Male für mehrere zwanzig Pastoren feste Gehälter ausgesetzt werden, die Reisekosten für die Pastoren, deren Parochien oft viele Meilen umfaßten, sollten bestritten werden ... Jetzt, da die Gemeinden größer und die Parochien abgegrenzt waren, mußten mit mehr oder weniger Kosten eigene Kirchen erbaut werden ... Weiter mußten Schulhäuser gebaut werden, wo möglich mußte ein Seminar für Schullehrer und eine Lehranstalt für angehende Geistliche errichtet werden, für die Wittwen und Waisen der Prediger und Schullehrer mußte gesorgt werden, die Kosten zur Beschickung der Synode mußten aufgebracht werden ... Amtswohnungen mußten in's Auge gefaßt werden, für die Heranbildung der Pastoren mußte gesorgt werden“ (Ebd. 421-422).

82 Vgl. *Nagel*, Kampf (wie Anm. 2), 97.

den.⁸³ Erst im Juni 1930 erteilte die preußische Regierung dem „Ver- ein der evangelisch-altlutherischen Kirchengemeinden“ den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.⁸⁴

Laut einer während des Zweiten Weltkriegs angefertigten amtlichen Statistik hatte die Altlutherische Kirche in Pommern zu dieser Zeit 10.333 Mitglieder in 38 Gemeinden.⁸⁵ Der Zweite Weltkrieg markiert nämlich eine Zäsur in der Geschichte der Altlutherischen Kirche. Durch ihn verlor sie mehr als die Hälfte ihres organisatorischen Bestandes und hatte eine Flüchtlingsmasse aufzufangen, die zu bewältigen und einzugliedern praktisch über ihre Kraft ging. Dabei verlor sie ca. ein Drittel ihrer Gemeindeglieder.⁸⁶ Trotzdem konn-

83 Vgl. a.a.O., 97f.

84 Text: *Roensch / Klän*, Quellen (wie Anm. 15), 117.

85 Eine undatierte „Amtliche statistische Übersicht über die Gemeinden der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens“, die aufgrund der darin gemachten Angaben zwischen 1942-1945 entstanden sein dürfte, gibt folgende Informationen über die Gemeinden und Predigtorte in Pommern an: *Pommersche Diözese: Pfarrbezirk Cammin*: Cammin mit den Predigtorten Polchow, Dievenow (729 Gemeindeglieder/563 Konfirmierte); Jassow (311/245); Dargsow (53/41); *Pfarrbezirk Gollnow-Hackenwalde-Regenwalde*: Gollnow (127/94); Hackenwalde (90/74); Regenwalde mit dem Predigtort Friederikenwald (114/86); Naugard (50/37); *Pfarrbezirk Greifenberg*: Greifenberg (770/ 571); Rottnow (181/130); Behlkow (149/107); Pinnow (120/88); *Pfarrbezirk Groß Justin*: Groß Justin (694/531); Schwirsen (218/152); *Pfarrbezirk Seefeld-Kolberg*: Seefeld mit dem Predigtort Prettmin (258/197); Kolberg mit dem Predigtort Quetzin (381/279); Zuchen (89/70); *Pfarrbezirk Stettin*: Stettin mit den Predigtorten Pölitz, Pasewalk, Ziegenort (1753/1411); Stargard (81/68); Penkun (16/12); *Pfarrbezirk Swinemünde*: Swinemünde mit den Predigtorten Stralsund, Greifswald, Sternfeld/Demmin, Anklam, Pritter (349/239); Rehberg mit den Predigtorten Misdroy, Marnow (199/185); *Pfarrbezirk Treptow a. d. Rega*: Treptow mit den Predigtorten: Zimdarsen, Zarben (510/ 394); Zedlin mit dem Predigtort Horst (408/301); *Pfarrbezirk Trieglaff*: Trieglaff mit dem Predigtort Plathe (325/254); Zimmerhausen (138/102); Tonnebuhr mit dem Predigtort Gülzow (191/157); *Pfarrbezirk Wollin*: Wollin (726/513); Hermannsthal (149/104); Sabessow (86/52); Baumgarten (49/40); Nordöstliche Diözese: *Pfarrbezirk Bublitz-Ubedel*: Bublitz-Ubedel mit den Predigtorten Belgard, Grünwald (363/266); Neustettin (101/78); Köslin (76/60); Persanzig (49/34); *Pfarrbezirk Stolp*: Stolp (219/167); Versin/Sellin (90/63); Klein Gansen (83/68); Lauenburg mit den Predigtorten Sochow, Bütow (38/33).

86 Vgl. *Hans Kirsten*, Einigkeit im Glauben und in der Lehre. Der Weg der lutheri-

te sie sich im ehemaligen Westdeutschland wieder organisieren und 1972 zusammen mit anderen lutherischen Freikirchen die heutige Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) gründen. In der ehemaligen DDR blieb sie als eigenständige „Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche“ bis 1990, als sie dann der SELK beigetreten ist, bestehen.

5. Ergebnis und Ausblick

Die Geschichte der Altlutherischen Kirche ist eine Geschichte der Beständigkeit um des Glaubens willen, wie dieser in den Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche verstanden wird. Das zeigt sich sehr deutlich in den Entwicklungen in der ehemaligen preußischen Provinz Pommern. Die Erweckungskreise, die sich gegen die Zerstörung des Glaubens durch den Rationalismus erhoben, verschmolzen vielerorts mit der in Breslau/Wrocław (Schlesien) entstandenen lutherischen Bekenntnisbewegung, die gegen den Bekenntnisindifferentismus der Union und die damit verbunden praktische Aufhebung der Lutherischen Kirche opponierten. Beide Überzeugungen führten zu einem Beharren im eigenen Glauben trotz Diskriminierung und Verfolgung sowie zur Gründung der ersten evangelisch-lutherischen Freikirche auf deutschem Boden.

Freilich sind die genauen Prozesse der Entwicklung von der Erweckungs- zur Bekenntnisbewegung in Pommern noch nicht gänzlich untersucht. Die Suche nach einer stärkeren Orientierung als mögliches Motiv für diese Entwicklung ist bereits genannt worden, wobei die ausschlaggebenden theologischen Zusammenhänge näher untersucht werden müssten. Darüber hinaus ist es auch festzustellen, dass z.B. die Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts in der Lüneburger Heide und in Franken von Anfang an einen ausgeprägten konfessionellen Charakter aufzuweisen hatten. In dieser Hinsicht dürfte bezüglich des geschichtlichen Prozesses in Pommern eine Falluntersuchung, die die Entwicklungen in Trieglaff/Trzyglów berücksichtigt, aufschlussreich sein.